Informationen zur Bauproduktenverordnung

Rechtliche Grundlage

Ab 01.07.2017 unterliegen Kabel und Leitungen den Anforderungen der europäischen Bauproduktenverordnung (BauPVo). Diese schreibt vor, dass zuverlässige Informationen über Eigenschaften von Produkten, die in Bauwerken fest verbaut oder verbunden werden, vorliegen müssen. Dazu werden für Bauprodukte einheitliche Regeln zur Prüfung und Klassifizierung entwickelt. Die konkreten Anforderungen an Kabel und Leitungen sind in der DIN EN 50575 „Starkstromkabel und –leitungen, Steuer- und Kommunikationskabel – Kabel und Leitungen für allgemeine Anwendungen in Bauwerken in Bezug auf die Anforderungen an das Brandverhalten“ festgelegt. Ziel der Verordnung ist es, die möglichen Gefahren bei Gebäudebränden zukünftig zu minimieren.

CE-Kennzeichnung

Für alle Kabel und Leitungen, die der Bauproduktenverordnung unterliegen und somit die Anforderungen der DIN EN 50575 erfüllen müssen, ist eine CE-Kennzeichnung verpflichtend. Die CE-Kennzeichnung muss dabei gut sichtbar, leserlich und dauerhaft auf dem Produkt oder dem Produktetikett angebracht sein. Produktetiketten müssen auf Ringe, Spulen oder Trommeln der Kabel und Leitungen angebracht werden. Bei Schnittlängen muss eine Etikettierung analog der ursprünglichen Herstelleretikettierung erfolgen.

Die Leistungserklärung

Die Leistungserklärung (DoP = Declaration of Performance) muss die wichtigsten Produkteigenschaften (z. B. Brandverhaltensklasse) enthalten. Außerdem enthält sie Informationen zur vorgesehenen Produktverwendung, zum Hersteller und darüber, ob eine externe Stelle in die Fertigungskontrolle eingebunden ist. Die Leistungserklärung ist europaweit im gleichen Standard und den gleichen Inhalten auszustellen. Auf diesem Weg soll eine europaweite Produktvergleichbarkeit erreicht werden.
Die Leistungserklärung muss in der gesamten Handelskette bis zum Endabnehmer zur Verfügung gestellt werden. Auf Wunsch auch in gedruckter Form. Die meisten Hersteller stellen die Leistungserklärung elektronisch zum Abruf auf ihrer Homepage bereit. Die Nummer der jeweiligen Leistungserklärung ist dem Produktetikett zu entnehmen. Die Leistungserklärung muss über einen Zeitraum von 10 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Andruck auf dem Etikett werden wir mit auf der Rechnung die jeweilige DoP-Nummer andrucken, so dass über den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum jederzeit eine Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Neue Brandklassen für Kabel

Kabel und Leitungen werden bezüglich ihres Brandverhaltens in die einheitlichen europäischen Brandklassen eingeordnet. Entscheidend für die jeweilige Einstufung ist unter anderem das Brandverhalten und die Wärmebildung, die Rauchentwicklung, Tropfenbildung im Brandfall oder der Säuregrad des jeweiligen Kabels bzw. Leitung.

Es erfolgt eine Einstufung in die folgenden Brandklassen:
Aca; B1ca; B2ca; Cca; Dca; Eca; Fca.

Dabei erfüllt die Klasse Aca den höchsten Sicherheitsstandard, die Klasse Fca den niedrigsten Sicherheitsstandard bezüglich des Brandverhaltens.

Mit Energie voraus
Löffelhardt
Elektrotechnischer Großhandel

Informationen zur Bauproduktenverordnung

Auswirkung auf Bauvorschriften

Die Festlegung von Brandschutzanforderungen an Gebäude ist in Deutschland Ländersache. Die Landesbauordnungen wurden noch nicht an die Neuerungen, die mit der Bauproduktenverordnung verbunden sind, angepasst. Deshalb verweisen wir hierzu auf einen Vorschlag der Kabelindustrie. Das entsprechende Dokument „Brandschutzkabel erhöhen die Sicherheit“ finden Sie zum Abruf auf der Website des ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie) unter *https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/white-paper-brandschutzkabel-erhoehen-die-sicherheit/*.

In der Praxis werden Planer und Architekten bei Bauvorhaben und Ausschreibungen die Anforderungen an Kabel und Leitungen festlegen.

Welche Pflichten hat Löffelhardt als Händler?

Uns als elektrotechnischem Großhändler werden mit den neuen Regelungen verschiedene Pflichten auferlegt. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass

- jedes Kabel und jede Leitung mit einer CE-Kennung versehen ist
- die zugehörige Leistungserklärung über einen Zeitraum von 10 Jahren zur Verfügung gestellt werden kann
- jedes Kabel und jede Leitung einwandfrei über eine Nummer identifizierbar ist
- auf jedem Kabel und jeder Leitung der Name und die Adresse des Herstellers angegeben ist.

Was bedeutet dies für Sie als Kunde?

- Sie erhalten weiterhin qualitativ hochwertige Kabel und Leitungen und können sicher sein, dass alle rechtlichen Anforderungen der Bauproduktenverordnung erfüllt sind.
- In allen Filialen halten wir in unseren Fachmärkten auch weiterhin vorkonfektionierte Ringe in handelsüblichen Längen vorrätig.
- Aufgrund der Notwendigkeit, individuelle Kabelschnitte ebenfalls rechtskonform zu kennzeichnen, können wir Kabelschnitte nur noch im Zentrallager ausführen. In der Regel erhalten Sie ihren individuellen Kabelschnitt am folgenden Arbeitstag ausgeliefert.
- Rücknahmen können nur noch erfolgen, wenn das Kabel bzw. die Leitung mit dem Original-Etikett versehen ist, um die rechtlich notwendige Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen für alle Fragen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns gerne an.

Emil Löffelhardt GmbH & Co. KG
Höhenstraße 23 • 70736 Fellbach
Telefon 0711 5207-0 • Fax 0711 5207-285
E-Mail info@loeffelhardt.de
www.loeffelhardt.de • www.loeffelhardt.kuechen.de

Mit Energie voraus
Löffelhardt
Elektrotechnischer Großhandel